



Datum: 13.11.2006

Drucksachen-Nr. 071/06

Einreicher: StA 50

Stadt Zwickau

Beschlussvorlage - Austauschvorlage -

Beratung und Beschlussfassung im		öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung		
Jugendhilfeausschuss	am: 03.05.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	am: 06.12.06	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne
Stadtrat	am: 14.12.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne
spätester Beschlusstermin am: 14.12.2006						<input type="checkbox"/> abweichend

Betreff:

Übergabe der Integrativen Kindertagesstätte Planitzer Kinderwelt an den freien Träger Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Integrative Kindertagesstätte Planitzer Kinderwelt wird zum 31.12.2006 an den freien Träger Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V. (ASB) übergeben.
2. Der Übergang des Personals erfolgt gemäß § 613 a BGB. Die zum 30.12.2006 tatsächlich beschäftigten pädagogischen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen über. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Personalüberleitungsvereinbarung mit dem Träger abzuschließen.
3. Die laufenden Kosten für einen Mitarbeiter, der sich zum 31.12.2006 im Altersteilzeitverhältnis befindet, einschließlich der Abfindung in Höhe von voraussichtlich 15.670 € werden nach dem Betriebsübergang im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung dem Träger erstattet.
4. Zur Finanzierung der Betriebskosten für das Jahr 2007 erhält der Träger unter Verrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen, Landeszuschüssen, Eingliederungshilfe und Eigenanteil einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 172.786 € aus der HH-Stelle 47500 71802 – Förderung Kitas freier Träger in Form monatlicher Abschlagszahlungen.
5. Der Kita-Gebäudeteil Marchlewskistraße 10 wird an den Träger verkauft, Grund und Boden über einen Erbbaurechtsvertrag genutzt. Dazu wird durch das StA 65 – Liegenschafts- und Hochbauamt – eine gesonderte Vorlage in den Finanz- und Liegenschaftsausschuss eingebracht. Die Übernahme des Objektes Ernst-Grube-Straße 21 erfolgt im Rahmen eines Mietvertrages, der gesondert abgeschlossen wird.
6. Das bewegliche Anlagevermögen (Anlage) wird mit einem Restbuchwert in Höhe von gesamt 1.914 € an den Träger verkauft. Der Verkaufserlös soll zur Finanzierung investiver Maßnahmen für kommunale Kitas eingesetzt werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter, wie z. B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Geschirr, Wäsche usw., werden zur kostenlosen, zweckbestimmten Nutzung an den Träger übergeben.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	Amtsleiter _____

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 13.11.2006
Drucksachen-Nr.: 071/06
Einreicher: StA 50

Datum

Oberbürgermeister

Datum

Bürgermeister

Begründung:

Gemäß §§ 3 und 4 SGB VIII und § 9 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass Kindertageseinrichtungen vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe errichtet oder übernommen und betrieben werden.

In der Stadt Zwickau besteht bereits seit Jahren eine Trägervielfalt. Bisher werden 22 Kindertageseinrichtungen von 12 verschiedenen Trägern erfolgreich geführt. Das bestehende Netz der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zwickau bleibt erhalten und dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien wird damit in guter Qualität entsprochen.

Anlass der Übergabe

Trägerwechsel dienen im Allgemeinen der Entwicklung einer qualitativ und quantitativ ausgewogenen Trägerstruktur.

Der ASB entstand 1990 nach der Wende im Ostteil Deutschlands neu. In einem kurzen Zeitraum wurde ein differenziertes Hilfeangebot aufgebaut. Die Aufgabengrundlage des ASB ist das HELFEN, dies beinhaltet Hilfeleistungen für Jung und Alt, Dienste am Menschen für den Menschen.

In einem breiten Spektrum finden sich folgende Hilfeangebote wieder:

Ausbildung in Erster Hilfe, Fahrdienste, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Sanitäterdienste, Täter-Opfer-Ausgleich, Essen auf Rädern, Seniorenbetreuung, ambulante Pflege, betreutes Wohnen und Kurzzeitpflege.

Der ASB ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er bietet deshalb auch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an. In einer Erziehungsberatungsstelle, in Familienwohngruppen, in Tagesgruppen, im Arbeiter-Samariter-Jugendverband, in Kinder- und Jugendtreffs und in der sozialtherapeutischen Familienhilfe werden diese Angebote verwirklicht.

In Zwickau betreibt der ASB eine integrative Kindertageseinrichtung und einen Kinderhort. Die Zielstellung und Aufgabe dieses Angebotes ist die ergänzende und unterstützende Erziehung der Kinder in der Familie. In den Einrichtungen werden Spiel- und Lernerfahrungen für alle Kinder ermöglicht. Sie erhalten dabei emotionale, soziale, kreative und motorische Unterstützung. Ziel der integrativen Erziehung soll weiterhin das Erreichen einer optimalen Selbständigkeit, gegenseitige Achtung und ein partnerschaftliches Verhältnis von Kind zu Kind sein.

Mit der Übernahme der integrativen Kindertagesstätte wird es eine weitere Bereicherung in der Konzeptvielfalt des Trägers selbst geben.

Führung des Prozesses

Der Träger hat sich in der Einrichtung vorgestellt, die Konzepte und die individuellen Besonderheiten der beiden Häuser kennen gelernt und seine Akzeptanz und Anerkennung ausgesprochen. In der angestrebten Zusammenarbeit werden Trägeraspekte in die Arbeit einfließen, wobei die Teams die zentrale Verantwortung für Fortschreibung, Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes behalten sollen.

Von Beginn an standen Mitarbeiter und Eltern einem Trägerwechsel grundsätzlich positiv gegenüber.

Modalitäten der Übergabe

Unter Beteiligung der Personal- und Liegenschaftsverwaltung werden Vereinbarungen getroffen.

Personal

Das sich zum Zeitpunkt der Übergabe am 30.12.2006 in der Einrichtung befindliche pädagogische und technische Personal geht vollständig an den Träger über.
Es handelt sich um einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB.

Die laufenden Kosten für 1 Mitarbeiter im Altersteilzeitverhältnis einschließlich Abfindung werden nach dem Betriebsübergang im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung dem Einrichtungsträger erstattet.

IKTE Planitzer Kinderwelt:

1,0 VbE Leiterin, 6,25 VbE Erzieherinnen + 2,221 VbE erforderl. Mehrbedarf aufgrund tatsächlich angemeldeter Kinder, 2 x 0,75 VbE Küchenhilfe, 1,0 VbE Hausmeister, 0,75 VbE Reinigungskraft

Betriebskosten

Für den Trägerwechsel der Kita Planitzer Kinderwelt mit den Objekten Marchlewskistraße 10 und Ernst-Grube-Straße 21 wurden für das Jahr 2007 folgende Betriebskosten geplant:

316.320 €	Personalkosten päd. Personal
81.190 €	Personalkosten wirtsch.-techn. Personal
59.760 €	Sachkosten
<u>15.820 €</u>	Verwaltungsumlage
<u>473.090 €</u>	Ausgaben gesamt
109.830 €	Einnahmen aus Elternbeiträgen
175.100 €	Einnahmen aus Landeszuschüssen
<u>6.280 €</u>	Einnahmen aus Eingliederungshilfe
<u>291.210 €</u>	Einnahmen gesamt

Im Haushaltsansatz 2007 führen die Positionen

- Personalkosten in Höhe von gesamt 397.510 € zu Minderausgaben in der HH-Stelle 46400 49000
- Sachkosten in Höhe von gesamt 59.760 € zu Minderausgaben in den HH-Stellen 46400 50000 – 46400 66830
- Elternbeiträge in Höhe von gesamt 109.830 € zu Mindereinnahmen in der HH-Stelle 46400 11101= 72.490 € sowie in der HH-Stelle 46400 16210= 37.340 €
- Landeszuschüsse (einschließlich Schulvorbereitungsjahr) in Höhe von gesamt 175.100 € zu Mindereinnahmen in der HH-Stelle 46400 17100. Diese werden zur Finanzierung in gleicher Höhe in den UA 47500 – Förderung Kitas freier Träger eingestellt.
- Eingliederungshilfe in Höhe von 6.280 € zu Mindereinnahmen in der HH-Stelle 46400 25140

Ermittlung kommunaler Zuschuss

Die Position Verwaltungsumlage in Höhe von 15.820 € wird für alle Kitas freier Träger anteilig mit 5 % aus den Personalkosten des pädagogischen Personals ermittelt. Dieser Betrag kann nicht durch einmalige Ausgabenreduzierungen bei Personal- und Sachkosten im Verwaltungsbereich der Stadt aus-

Blatt-Nr.: 5
Datum der Vorlage: 13.11.2006
Drucksachen-Nr.: 071/06
Einreicher: StA 50

geglichen werden, sondern fällt bei Trägerwechsel zusätzlich an und führt zur Erhöhung des kommunalen Zuschusses.

Die Ermittlung des kommunalen Zuschusses insgesamt für den Trägerwechsel der Kita Planitzer Kinderwelt zum ASB stellt sich wie folgt dar:

473.090 €	Ausgaben gesamt
./. 291.210 €	Einnahmen gesamt
181.880 €	Zuschussbedarf
./. 9.094 €	Eigenanteil Träger in Höhe von 5 % des Zuschussbedarfes
<u>172.786 €</u>	kommunaler Zuschuss

Der ermittelte kommunale Zuschuss führt in der HH-Stelle 47500 71802 im HH-Ansatz 2007 zu Mehrausgaben, die bis auf die Verwaltungsumlage durch Minderausgaben im Personal- und Sachkostenbereich im UA 46400 – Kindertageseinrichtungen gedeckt sind.

Eigenanteil des Trägers

Der Träger erbringt entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den im Haushaltssicherungskonzept 2004 beschlossenen Eigenanteil in Höhe von 5 % des Zuschussbedarfes = 9.094 €.

Anlagevermögen

Der ASB erwirbt den Kita-Gebäudeteil Marchlewskistraße 10 käuflich; die Nutzung des dazugehörigen Grund und Bodens über einen Erbbaurechtsvertrag. Durch das StA 65 wird dazu eine gesonderte Vorlage in den Finanz- und Liegenschaftsausschuss eingebracht.

Die Übernahme des Objektes Ernst-Grube-Str. 21 erfolgt im Rahmen eines Mietvertrages, der ebenfalls durch das StA 65 gesondert abgeschlossen wird. Dabei soll der Mietzins abhängig vom Sanierungs- und Ausstattungsgrad des Objektes 2,56 €/m² bis maximal 4,50 €/m² Hauptnutzfläche betragen.

Das bewegliche Anlagevermögen der Kita Planitzer Kinderwelt hat einen Zeitwert von 1.914 € und wird durch den ASB käuflich erworben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die zur Betreibung der Kita notwendig sind, werden im gesamten Umfang an den Träger zur kostenlosen, zweckbestimmten Nutzung übergeben.

Verträge

Der Träger tritt in alle bestehenden Verträge ein.

Anlage
Aufstellung zum beweglichen Anlagevermögen

Rechtsgrundlage:
Hauptsatzung § 2 Abs. 2 Pkt. 10, 11